

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 21 (1964)

Heft: 6

Artikel: Regionalplanung und die sozioökonomische Grundlagenforschung in Bern

Autor: Messmer, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regionalplanung und die sozioökonomische Grundlagenforschung in Bern*

Von Dr. O. Messmer, Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern

Wer vorausschauend planen will, wird sich zuerst über die Vergangenheit und den gegenwärtigen Stand der Dinge Rechenschaft geben, um für die Zukunft Beschlüsse zu fassen. Das gilt insbesondere für die Landes-, Regional- und Ortsplanung. Und in der Tat findet man kaum interessiertere Kundschaft für die statistische Produktion, nämlich für Messgrößen über Vergangenes und heutige Zustände, als die Planer. Sie selbst sind durch das Tempo der demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen gezwungen, Planungentscheide von zum Teil grösster Bedeutung zu treffen, wofür sie sich gerne auf allgemein gültige und anerkannte Ausweise stützen. Wenn aber der Statistiker dem Planer adäquate Unterlagen liefern soll, dann muss er auch dessen Arbeitsgebiet etwas kennen. Anderseits ist es für den Planer wichtig, die Begrenztheit der statistischen Erfassungsmöglichkeiten auf gewissen Gebieten einzusehen und danach zu beurteilen, welche statistischen Merkmale ihm geboten werden können.

Der Blick des Statistikers in die Planungswerkstatt trifft, hierarchisch gesehen, zuerst auf die schweizerische Landesplanung. Sie ist eine privatrechtliche Vereinigung, welcher öffentliche Zuschüsse zur Verfolgung ihrer Ziele zugewiesen werden. Trotzdem gibt es bis heute noch keinen schweizerischen Landesrichtplan, nach welchem alle Teilgebiete der Landesplanung ausgerichtet werden müssten. Dagegen existieren in einigen Kantonen sogenannte Gruppen der schweizerischen Landesplanung, welche, wie z. B. diejenige von Biel und Bern, gewisse praktische Planungsaufgaben erfüllen. Die Regionalplanungsgruppe Bern der schweizerischen Landesplanungsvereinigung befasst sich seit Jahren hauptsächlich mit der Erstellung und Förderung von Ortsplanungen. Insbesondere werden die Gemeinden beraten in der Aufstellung von Nutzungszonen ihres Gemeindegebiets. Diese Gruppe ist nun daran gegangen, auch ganze Regionen planerisch zu bearbeiten. Es sind dabei vor allem die Regionen Burgdorf, Lyss und Thun ins Auge gefasst.

In den grossen Stadtregionen reicht das Arbeitsinstrument der Planungsgruppen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung nicht aus. Solche Städte haben normalerweise eigene Planungsstellen, und überdies sehen sie sich veranlasst, in Planungsbelangen mit ihrer Umgebung, das heisst mit den umliegenden Gemeinden, zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne ist in der letzten Zeit jede Stadtplanung eigentlich zur Regionalplanung geworden. Wir müssen uns darüber klar sein, dass die Planung nicht Selbstzweck ist, sondern sie ist Mittel zum Zweck, die wirtschaftlichen Verflechtungen von Gemeinden

innerhalb ihres eigenen Gebietes, aber auch unter zusammenwachsenden Gemeinden, zu ordnen und zu fördern. Die Region ist die Stufe, auf der die Planung, sei es durch Amtsstellen oder durch Institutionen privater oder öffentlichrechtlicher Vereinigungen, nach ihren verschiedenen Zielen sinnvoll betrieben und verwirklicht werden kann. Damit ist gleichzeitig angedeutet, dass die nächstuntere Stufe, die sogenannte Ortsplanung, nur für einzelne Planungsziele, wie z. B. für die Ortszonenbildung oder für die Aufstellung von Baureglementen, in Frage kommt. Heute existieren rund 30 Regionen, in denen in der Schweiz die Planung an die Hand genommen wurde. Es sind folgende:

Die grösste Region ist *Zürich*, in welcher 68 Gemeinden vereinigt sind. Diese Region erstreckt sich, sozioökonomisch gesehen, eigentlich sogar bis in die Gegend von Brugg. Aus politischen Gründen wird aber an der Kantonsgrenze hältgemacht. Nordöstlich der Region Zürich schliesst diejenige von *Winterthur* an, an welche sich gegen Norden die Gegend von *Humlikon-Ossingen* bis an den Rhein als weitere Region anfügt und in die Region *Schaffhausen* übergeht. Ganz im Osten finden wir die kleine Region an der Landesgrenze bei *Balgach-Berneck*, im Südosten jene von *Zizers*, eine weitere südlich von Chur bei *Feldis* und neuestens eine solche im *Domleschg*. In der Zentralschweiz wird schon längere Zeit an der Region *Luzern* gearbeitet. Gegen Norden treffen wir auf die Region um *Beinwil am See*. Am Jurasüdfuss ziehen sich die Regionen *Aarau* und *Olten*, dann *Solothurn* und *Biel* durch das Mittelland. Nördlich von Aarau befindet sich diejenige um *Eiken*. An *Basel* schliessen sich in südlicher und südwestlicher Richtung ebenfalls zwei Regionen, nämlich jene von *Laufental-Thierstein* und *Tramelan* an. Die Region *Bern* umfasst heute 14 Gemeinden, sollte jedoch aus sozioökonomischen Gesichtspunkten auf etwa 17 erweitert werden. In der Gegend von *Lyss-Aarberg* werden sich 22 Gemeinden zu einer Regionalgruppe zusammenschliessen. Ebenso weist die Westschweiz in den Gegenden um Lausanne und Genf Planungsgruppen auf. Im Tessin finden wir das Gebiet von *Bellinzona bis nach Locarno* als Planungsregion und ebenfalls die Umgebung von *Lugano*.

Wie im Kanton Bern, so existieren auch in andern Gegenden Gebiete, für welche die Regionalplanung bald in die Tat umgesetzt werden wird.

Für diese Planungsregionen ist, wie gesagt, der Planer auf statistische Unterlagen aller Art an-

* Referat, gehalten in der Studiengruppe für Statistik der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft am 18. November 1964 in Bern.

gewiesen. Am besten findet er sie natürlich da, wo statistische Aemter ohnehin die von ihm behandelten Gemeinden erheben. Es ist jedoch so, dass die in die Planung einbezogenen Gebiete sich nicht automatisch mit denjenigen der sogenannten *Agglomerationen* decken, wie sie nach den Kriterien der Statistiker abgegrenzt werden. Nach den Normen des Eidgenössischen Statistischen Amtes gehört eine Gemeinde erst dann zur städtischen Agglomeration, wenn nach der letzten Volkszählung mehr als ein Drittel der Berufstätigen dieser Gemeinde im städtischen Agglomerationskern arbeitet und der Anteil der landwirtschaftlichen an der gesamten Wohnbevölkerung weniger als ein Fünftel beträgt. Ausserdem soll ein gewisser baulicher Zusammenhang bestehen, wobei ein Grüngürtel nicht als Unterbrechung gilt.

Mit Rücksicht auf den Zweck, der immer mehr aufkommenden Planung weitherzig Zahlenmaterial liefern zu können, wurde in Grenzfällen — so bei der Neubestimmung der Agglomeration Bern — auch auf die jüngste Entwicklung der Bevölkerung und der Wohnbautätigkeit sowie auf das Bestehen von Zweckverbänden für Regionalplanung (z. B. für Erstellung von Abwasseranlagen) abgestellt. Ausserdem hat man unter besondern Umständen das Pendeln in andere Agglomerationsgemeinden als in den Kern (so aus Moosseedorf, Münchenbuchsee und Urtenen nach Bolligen und Zollikofen) sowie das Zupendeln aus diesen und aus dem Kern (so aus Bolligen und Bern nach Stettlen) mit in Betracht gezogen.

Ich möchte versuchen, die *Beziehungen zwischen Planung und Statistik* am praktischen Beispiel der *Region Bern* aufzuzeigen. Hiefür soll zuerst die alte und dann die neue erweiterte statistische *Agglomeration* und anschliessend das aus sozioökonomischen Gründen erweiterte Gebiet, das wir dann in der Planung mit *Region* bezeichnen, dargestellt werden.

Wenn wir rückblickend die Entstehung der heutigen Region verfolgen, so können wir zuerst festhalten, dass, auf Grund der Volkszählungsergebnisse 1930, mit der Bundesstadt als Kern die 5 Gemeinden Bolligen, Bremgarten bei Bern, Köniz, Muri bei Bern und Zollikofen zur ersten Agglomeration zusammengefasst wurden. Damals wies zwar der zwei Fünftel Berns bedeckende westliche Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen erst 7888 Einwohner oder bloss 4 pro Hektar auf. Zwischen Kern und Aussengemeinden ergab sich 1930 ein Anteilverhältnis von rund 36 : 64 für die Fläche und von 81 : 19 für die Wohnbevölkerung. In der Volkszählungsperiode 1920 bis 1930 hatte die Einwohnerzahl der Bundesstadt um 7157 oder 7 % zugenommen, in den fünf Vororten zusammen zwar nur um 4233, was aber auf die dortige Wohnbevölkerung bezogen 19 % ausmachte. Pro Hektare traf es 1930 in Bern 22, im Vorortsgürtel jedoch kaum 3 Einwohner.

Unter den erwähnten Aussengemeinden erweist sich Köniz flächenmässig beinahe gleich gross wie Bern, sein Areal ohne Wald war sogar 7 % ausgedehnter; die Einwohnerzahl hatte 1930 mit 10 987

schon die Stadtgrösse (10 000) überschritten und erreichte 10 (1960 und 1963: 17) Prozent jener Berns. Bolligen ist immerhin mehr als halb so gross wie die Bundesstadt; 1930 zählte es 7 (1960: 9, 1963: 11) Prozent von deren Wohnbevölkerung.

Erst im Gefolge der Volkszählung 1960 (also nach drei Jahrzehnten) und unter Berücksichtigung der vom Eidg. Statistischen Amt angewandten Kriterien kam es zu einer Erweiterung der Agglomeration Bern um die sechs Gemeinden Frauenkappelen (Amtsbezirk Laupen), Kehrsatz (Seftigen), Moosseedorf (Fraubrunnen), Münchenbuchsee (Fraubrunnen), Stettlen (Bern) und Urtenen (Fraubrunnen). Damit greift die Agglomeration Bern in drei weitere Amtsbezirke über. Während die alten Agglomerationsvororte alle an die Bundesstadt angrenzen, trifft dies unter den neuen nur bei Frauenkappelen zu; die andern fünf sind den bisherigen benachbart, bilden also Teile eines zweiten Rings. Von den Grenzgemeinden Berns gehören im Westen Neuenegg und Mühlberg und im Norden Wohlen und Kirchlindach weiterhin nicht zur Agglomeration, so dass sogar der innere Gürtel der Agglomerationsgemeinden Lücken aufweist.

Im Zeitpunkt der jüngsten Volkszählung hatte die Bundesstadt eine Bevölkerungsdichte von 32 pro Hektare; in Bern ohne Bümpliz-Oberbottigen stellte sie sich sogar auf 45. Bümpliz-Oberbottigen zählte zwar schon 24 392 Einwohner, doch hat dort ein Vielfaches davon Platz; bei seiner Grossräumigkeit betrug die Bevölkerungsdichte erst 12. Im Gürtel der fünf alten Aussengemeinden sind es sogar bloss 6 und in jenem der sechs neuen nur rund 2 Einwohner pro Hektare.

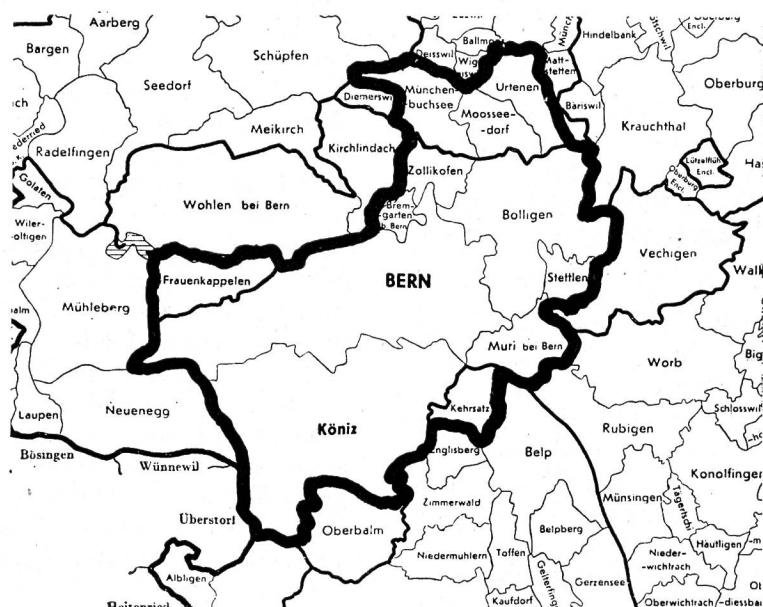
Die Zone der Agglomerationsvororte ist jetzt um über einen Fünftel grösser geworden, ihre Einwohnerzahl 1960 allerdings bloss um 15 %. Kern und Aussengemeinden stehen nun im Grösßenverhältnis von 28 : 72 beim Areal und von 71 : 29 bei der Einwohnerzahl.

Im neuesten Zeitabschnitt 1960 bis 1963 zeigte sich eine starke Entwicklung im Sinne der Agglomerationsbildung. Bern nahm nur um rund 4200 Einwohner, der alte Vorortsgürtel um rund 8100 und die neue Zone um beinahe 1300 Einwohner zu. Der Bevölkerungszuwachs hat sich 1960 bis 1963 gegenüber 1950 bis 1960 in der Bundesstadt verlangsamt und in den neuen Agglomerationsgemeinden noch stärker beschleunigt als in den alten.

Als ein weiteres statistisches Agglomerations-Kriterium sollte, neben den drei statistischen, der Grad der Inanspruchnahme zentraler Dienste gelten. Seit der Volkszählung 1960 fand nämlich in gewissen Gemeinden eine demographische und wirtschaftliche Entwicklung statt, welche die Voraussetzung dafür schafft, dass diese Gemeinden ebenfalls in die sozioökonomische Agglomeration Berns einbezogen werden sollten. Von diesen Gemeinden sind Wohlen und Kirchlindach, welche beide direkt an die Stadt angrenzen, in den Regionalplanungsverein aufgenommen

worden, obschon sie nach den Kriterien der Bundesstatistik nicht zur Agglomeration zählen. Eine Erweiterung der Zahl der Regionsgemeinden wird vorläufig aus praktischen Gründen abgelehnt, so dass für die Zusammenarbeit heute in Bern eine Region mit 14 Gemeinden besteht.

fragen der Planung. Vereinsintern sind die Vertreter der Gemeinden in einem *Vorstand* zusammengefasst. Dessen Präsident ist gegenwärtig der Tiefbaudirektor der Stadt Bern. Die Gemeinde Bern stellt 3, jede andere Vereinsgemeinde je einen Vertreter in diesen Vorstand.



Karte der neuen Agglomeration Bern
Masstab 1 : 300 000

Um diese Region in bezug auf eine Planungstätigkeit lebensfähig zu gestalten, wurde unter der Führung der Stadtbehörden und unter Mithilfe der Kantonsregierung, wie gesagt, der sogenannte «*Regionalplanungsverein Bern und umliegende Gemeinden*» gegründet. Man hat bewusst die Bildung eines Zwangsverbandes vermeiden wollen, obschon die bernische Rechtsgrundlage hiefür ebenfalls gegeben wäre. In diesem Verein, in dem die Gemeinden wohl nach der Zahl ihrer Einwohner Beiträge zahlen, ist im obersten Organ, der Vereinsversammlung, jede Gemeinde mit 4 Abgeordneten vertreten, wodurch Stimmrecht und Vertretungsmacht für jede Gemeinde gleich gross sind wie die der Stadt. Nur so ist es möglich, in der Region Bern die Gemeinden zur demokratischen Mitarbeit heranzuziehen.

Der *Verein* selbst stellt die *Dachorganisation* dar. An dessen Spitze steht ein Präsident, der keiner Gemeindebehörde bzw. -verwaltung angehört. Dieser leitet auch einen speziellen Ausschuss für Rechts-

Dem *Vorstand* stehen folgende *Befugnisse* zu:

- a) er bearbeitet die sich aus dem Vereinszweck ergebenden Aufgaben zuhanden der Vereinsversammlung;
 - b) er stellt das Arbeitsprogramm auf;
 - c) er führt die laufenden Vereinsgeschäfte; zu diesem Zwecke kann er eine Geschäftsstelle einsetzen (Stadtkanzlei Bern);
 - d) er unterbreitet der Vereinsversammlung jährlich einen Kostenvoranschlag;
 - e) er verfügt über die Vereinsmittel im Rahmen des Kostenvoranschlages;
 - f) er erstattet der Vereinsversammlung periodisch, mindestens jedoch einmal im Jahr, Bericht über seine Tätigkeit;
 - g) er führt im Falle der Auflösung des Vereins die Liquidation durch.

Der Vorstand ist befugt, zur Durchführung seiner Aufgaben Experten zu ernennen und besondere Studiengruppen zu bilden.

Der Vorstand hat zur Bewältigung seiner auszuführenden Arbeiten folgende *Aufträge* erteilt bzw. *Arbeitsstellen* ernannt:

1. Das *statistische Amt* erhielt den Auftrag, die *Grundlagenbeschaffung* auf breiter Basis zu organisieren. Dieses hat hiefür eine *Regionalforschungsstelle* eingerichtet, welche über das Arbeitsprogramm des statistischen Amtes hinaus die nötigen Unterlagen in allen 14 Mitgliedgemeinden beschafft. Ihr ist ein Ausschuss beigegeben, der über den Umfang und die Zweckmässigkeit der Unterlagenbeschaffung zu wachen hat.

2. Die *technische Planungsstelle* des Vereins liegt in den Händen eines Planungsingenieurs, der vom Verein angestellt ist und eng mit der Stadtplanung zusammenarbeitet. Für seine Arbeit kann er sich auf die Regionalforschungsstelle als Dokumentationsstelle stützen. Er steht den Gemeinden als neutraler Experte zur Verfügung.

Der *Verkehrsingenieur* mit seinem Stab ist als städtisches Organ dem Stadtplaner unterstellt. Jener wird mit dem technischen Planer des Regionalplanungsvereins zusammenarbeiten.

3. Unter dem Präsidium des städtischen Finanzdirektors ist in Bern ein *Ausschuss für Bodenpolitik* tätig, dem Gemeindeabgeordnete als Politiker angehören. Seine Hauptaufgabe besteht in der Koordination der städtischen Bodenpolitik mit derjenigen des Kantons, des Bundes und der Burgergemeinde. Die Burgergemeinde ist in der Region Bern der grösste Grundbesitzer.

4. Innerhalb einer *Arbeitsgemeinschaft* der alten 6 Agglomerationsgemeinden, also der Direktnachbarn der Stadt, befasst sich

ein Ausschuss mit *Mittelschulfragen*,

ein Ausschuss mit der Frage der *Beitagsleistung* der Gemeinden an die *städtischen Verkehrsbetriebe* und

ein Ausschuss mit *Wohnbaufragen*. Letzterer wird vom Hochbaudirektor der Stadt Bern präsidiert und fasst die Bauinspektoren der Regionsgemeinden zusammen.

Unter dem Leiter der Dachorganisation ist ein Ausschuss für *Rechtsfragen* tätig, dessen Dokumentation die Regionalforschungsstelle besorgt.

Was nun *insbesondere* die *Regionalforschungsstelle* des Statistischen Amtes an Aufträgen erhalten hat, zeigt, welche Unterlagen der Planer von der Statistik verlangt.

Nicht dass er etwa damit alles hätte, was er brauchen würde. Noch gibt es viele Gebiete, über die er gerne Auskünfte hätte, die jedoch mit der amtlichen Statistik kaum angegangen werden können. Oft versucht man sein Heil noch in Aufnahmen von gewissen soziologischen Verhaltensweisen. Da aber nimmt der praktische Erkenntnisnutzen des beschafften Grundlagenmaterials rasch ab.

Der wirtschaftswissenschaftlich orientierte Planer ist an Unterlagen interessiert, wie sie von Prof. Guth

an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft vom 8. Mai 1964 in Bern aufgezählt wurden.

Gewünscht wird natürlich vor allem die Statistik der Produktion, die unbedingt kurzfristig, womöglich monatlich sein sollte; dazu die globalen Beschäftigtenzahlen, die erforderlich sind, um auch die Entwicklung der Produktivität zu verfolgen; ferner die Erfassung der Auftragsbestände und der Lagerhaltung; eine Geldstromrechnung; ein umfassendes laufendes Bild der Konsumentenfinanzen und -ausgaben; eine wenigstens rudimentäre Input-Output-Rechnung; Investitionsdaten; die Kapitalverkehrsbilanz; eine Volksvermögensrechnung; ein geeigneter Preisindex des Sozialproduktes; regionale Kaufkraft- und Verbrauchszahlen und interregionale Handelsstromdaten; die Gruppierung der Bundesfinanzstatistik nach volkswirtschaftlichen Kriterien; eine bessere, allgemeinere Erfassung der Bodenpreisbewegung und so weiter. Die Wunschliste selber ist noch nicht zu Ende. Für die Planung der sogenannten Infrastruktur braucht es noch mehr Angaben: z. B. solche über die Frauenarbeit, die Schülerwege, die Schülerverpflegung usw.

Das *Arbeitsprogramm* für die Regionalforschungsstelle ergibt sich aus den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der alten Agglomerationsgemeinden und auch des neuen Regionalplanungsvereins, und es beruht ferner auf Beschlüssen und Aufträgen des Vorstandes des Regionalplanungsvereins, seiner Subkommissionen und Ausschüsse. Des weiteren wird die Regionalforschungsstelle mehr und mehr zur Begutachtung spezifischer, die Gemeindegebiete überschneidende, Fragen zugezogen. Dazu gehört etwa die Beurteilung kommender Bedürfnisse, die mit Spital- und Schulbauten, Verkehrsbedienung, Zuzug von Industrien und deren Folgeerscheinung usw. zusammenhängen.

Es handelt sich bei den Arbeiten der Regionalforschungsstelle im einzelnen um:

I. Die Abklärung von Stand und Entwicklung:

1. der Bevölkerung sowie ihrer
 - a) Erwerbsstruktur,
 - b) Pendelwanderung,
 - c) Art, Zahl und Ort der Arbeitsstätten usw.,
 - d) Verkehrs- und Verbindungsmittel;
2. der Infrastruktur
 - a) im Bildungswesen,
 - b) im Hygiene- und Gesundheitswesen,
 - c) der Wasserversorgung,
 - d) der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung,
 - e) der Versorgung mit Kraft und Wärme;
3. des Wohnungsbaus, nämlich
 - a) der Zahl der vorhandenen Wohnungen,
 - b) des Wohnungsbedarfs,
 - c) der Baulandreserve,
 - d) der Grösse, Lage und Preise des zu erschliessenden Baulandes,
 - e) der Bauprogramme und
 - f) des sozialen Wohnungsbauus usw.

II. Die Beschaffung sämtlichen Zahlen- und Darstellungsmaterials, das sich mit den die Grundlage der Planung bildenden Fragen befasst.

Ueber den Stand dieser Arbeiten hat die Regionalforschungsstelle dem Verein soeben den 2. Bericht abgeliefert, der die statistische Behandlung der Region Bern aufzeigt. Ihm entnehmen wir folgendes:

Die Arbeitsaufträge im einzelnen:

A. Im Rahmen des *Regionalplanungsvereins* Stadt Bern und umliegende Gemeinden wurden den zum Regionalplanungsverein gehörenden Gemeinden folgende vier Fragen gestellt:

1. Was ist in den einzelnen Gemeinden an planerischen Grundlagen vorhanden oder in Ausarbeitung begriffen?
2. Bestehen Bauprogramme, namentlich in bezug auf öffentliche Bauten?
3. Wurde in Fragen der Planung bereits mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet, oder ist heute eine solche Zusammenarbeit im Gang?
4. Welche weiteren Bedürfnisse auf interkommunale Zusammenarbeit im Gebiete der Planung bestehen bei den einzelnen Gemeinden?

Was steht punkto Dringlichkeit im Vordergrund?

Im Bericht des Ausschusses zur Beschaffung der Planungsgrundlagen für den Regionalplanungsverein vom 7. März 1964 sind die Ergebnisse dieser Arbeit in einem Text- und Tabellenteil dargestellt. Dieser Bericht enthält den sogenannten Ist-Zustand der Planung.

B. Gemäss *Arbeitsprogramm des Regionalplanungsvereins*, das am 24. September 1963 von den Gemeinden genehmigt worden ist, hat das statistische Amt den heutigen Zustand in bezug auf Flächennutzung und den Verkehr sowie in bezug auf die bereits bestehende Flächennutzungs- und Verkehrsplanung zu ermitteln. Dabei sind Zonenpläne heranzuziehen unter Angaben des heutigen Ueberbauungszustandes. Wo Zonenpläne fehlen, ist die tatsächliche Ueberbauung festzuhalten.

Zu diesem Zwecke wurde der gesamte Grundbesitz der öffentlichen Hand (Einwohnergemeinden, Burggemeinden, Kirchgemeinden, Kanton, Bund) einzeln erhoben. Es wurden in allen Gemeinden für sämtliche in öffentlicher Hand befindliche Parzellen einzeln und insgesamt Fläche, Nutzungsart, amtlicher Wert und Eigentümer erfasst. — Die Hauptergebnisse wurden in dem oben erwähnten Bericht (vom 7. März 1964) aufgezeigt.

C. Im weiteren wurden die vom Verkehrsingenieur verlangten Elemente für die Aufstellung einer Diskussionsbasis zu einem Generalverkehrsplan beschafft und in Tabellenform abgeliefert. Es handelte sich um Angaben über die Entwicklung der Gemeinden in bezug auf

Zahl der Einwohner,
Zahl der Motorfahrzeuge
und anderer Entwicklungs faktoren.

D. Der Regionalplanungsverein erteilte dem statistischen Amt den Auftrag, 22 Filmpausen 1 : 5000 zu bestellen, die aus dem Planwerk 1 : 10 000 der Eidg. Grundbuchvermessung zu erstellen sind, damit die Regionalforschung und -planung zu einem brauchbaren Planwerk mit Parzellengrenzen und -nummern kommt.

Eine Erweiterung der Erhebungen besteht in der Aufnahme der Bodenfläche und der mutmasslichen Ueberbauung in näherer und ferner Zukunft. Ferner werden die heutige Industrieplanung mit den zugehörigen künftigen Arbeitsplätzen und die Siedlungs- bzw. Wohnungsplanung sowie die hiefür nötigen öffentlichen und zentralen Dienste der Gemeinden aufgenommen. Aber auch die Inanspruchnahme solcher Dienste der Kerngemeinde Bern durch die Nachbargemeinden werden erhoben.

E. Der Regionalplanungsverein hat sodann für die Organisation der bodenpolitischen Zusammenarbeit vorgeschlagen, dass das statistische Amt die Grundeigentums-, Ueberbauungs-, Entwicklungs- und Bedarfspläne sowie das weitere zweckdienliche Grundlagenmaterial beschaffe. Zur gegenseitigen Orientierung stellt die Regionalforschungsstelle allen Vereinsgemeinden das Material zur Einsichtnahme zur Verfügung.

F. Der Gemeinderat der Stadt Bern wünscht, dass das statistische Amt eine Statistik über die besetzten Arbeitsplätze und der Berufspendelwanderung in der Stadt Bern und ihrer Region erstelle. Als Grundlage hat jeweils die schweizerische Volks- bzw. die schweizerische Betriebszählung zu dienen. Für die Vorbereitung der Bearbeitung von Unterlagen nach Gemeindeteilen ist das städtische statistische Amt beauftragt, beim Eidg. Statistischen Amt dahin zu wirken, dass es die Pendelwanderung und die berufstätige Arbeitsbevölkerung auch bei den schweizerischen Betriebszählungen ermittle.

G. Der Ausschuss für Bodenpolitik hat folgende Anliegen an die Regionalforschung:

1. Die Grundeigentumsverhältnisse und die geltenden Bodenpreise sind zu erheben. Man braucht einen Bodenbedarfsplan für öffentliche Zwecke, unterteilt nach Sofortbedarf und nach langfristigem Bedarf und Wünschen, nach Realersatz und Tauschmöglichkeiten.
2. Eine Koordination der bodenpolitischen Massnahmen, vor allem die gegenseitige Information.

H. Im Auftrag der *Arbeitsgemeinschaft* der Stadt Bern (alte 6 Agglomerationsgemeinden) hat das Statistische Amt durch Umfrage festzustellen, für welche Planungsaufgaben gemeinsame Lösungen bestehen oder im Werden begriffen sind.

J. Dokumentation. Damit die Regionalforschungsstelle richtig arbeiten kann, muss sie gleichzeitig auch Dokumentationsstelle sein, d. h. sie muss alles einschlägige Material beschaffen, das im gegebenen Zeitpunkt zur wissenschaftlichen Verarbeitung zur Verfügung stehen soll. Es wurde deshalb eine eigene

Systematik geschaffen, in die alles vorhandene und noch hinzukommende Material eingeordnet wird. Diese Systematik wurde speziell auf unseren Aufgabenbereich zugeschnitten und lehnt sich deshalb eng an die Struktur des Verwaltungsrechts an.

Das Material, welches das Statistische Amt teilweise schon seit Jahren gesammelt hat, ist bereits vollständig nach dieser Systematik klassiert und eingeordnet worden, und die dazugehörige Kartei ist in Bearbeitung.

Siedlungspolitik

Von Dr. K. Kim, Baudirektor des Kantons Aargau, Aarau *

Ich rede über *Politik*, über Siedlungspolitik, und zwar nicht systematisch, sondern pragmatisch, nicht theoretisch, sondern praktisch.

Was ist *Siedlungspolitik*? Ich weiss nicht, ob es schon eine wissenschaftliche Definition des Begriffes gibt. Sie alle sind aber nicht ahnungslos, sondern haben eine Vorstellung dessen, was unter Siedlungspolitik ungefähr gemeint sein kann. Ich würde sagen:

Siedlungspolitik ist die Anwendung der Landesplanung

Ich glaube, dass diese Definition genügt, um uns zu verstehen.

Siedlungspolitik in der Schweiz scheint mir heute durch zwei Richtpunkte weitgehend bestimmt zu sein:

1. Durch die Frage: Wo werden in absehbarer Zukunft 10 Mio Einwohner in der Schweiz arbeiten und wohnen?
2. Durch das Leitbild einer konzentrierten Dezentralisation in der Ansiedlung dieser 10 Mio Menschen.

Das erste ist eine *Arbeitshypothese*, die man als brauchbar bejahren oder als unbrauchbar verwerfen kann. So viel ich sehe, wird sie selten ernstlich abgelehnt. Kürzlich stiess ich auf eine Kritik, die im wesentlichen zweierlei vorbrachte: Einmal wurde auf Grund einer Untersuchung des Verbandes schweiz. statistischer Aemter als höchst fraglich hingestellt, ob die Schweiz im Jahre 2000 10 Mio Einwohner zählen werde. Das ist aber von den Planern m. W. bisher auch nicht behauptet worden. Der Zeitpunkt, in dem das «Planungsziel» erreicht werden wird, muss selbstverständlich offen bleiben. Zweitens wurde betont, dass wir das Verhalten der Menschen nach uns gar nicht voraussehen könnten, was die meisten Prognosen über künftige Entwicklungen vergässen. Diese Kritik ist m. E. im ersten Teil richtig. Sie trifft aber nicht unsere Arbeitshypothese im speziellen, sondern setzt der Planung im allgemeinen eine Grenze, die auch von den Planern erkannt und anerkannt wird.

Es ist die Erkenntnis, dass jede Planung flexibel bleiben muss.

Das zweite, das Leitbild der konzentrierten Dezentralisation, ist eine *Zielsetzung*, der bisher nur ganz vereinzelt eine Alternative gegenübergestellt wurde. Das heisst aber nicht, dass bezüglich der Realisierbarkeit des Leitbildes nicht leise bis sehr deutliche Skepsis spürbar ist. Nicht jedermann glaubt daran, dass wir im föderalistischen schweizerischen Rechtsstaat die Mittel erhalten, um ein vielleicht durchaus wünschenswertes landesplanerisches Leitbild zu verwirklichen.

Können wir, wollen wir, müssen wir Siedlungspolitik treiben? Das ist die Frage. Die Antwort ist in unserem Kreis gegeben: In der Schweiz mit ihrer wachsenden Bevölkerung und wirtschaftlichen Expansion auf engem Raum wird Siedlungspolitik zur gebietserischen Pflicht. Wir müssen sie treiben, wenn wir uns nicht einer politischen Aufgabe und Pflicht erster Ordnung entziehen wollen. Alle Tagungen und Veröffentlichungen der VLP sind getragen von der Ueberzeugung, dass die Bevölkerungszunahme und die wirtschaftliche Entwicklung in unserem kleinen Lande aller Voraussicht nach zu katastrophalen Verhältnissen führen müsste, wenn auf die Landesplanung und ihre praktische Anwendung, d. h. die Siedlungspolitik, verzichtet würde.

Ich werde nun einige grundsätzliche und aktuelle Fragen der schweizerischen Siedlungspolitik herausgreifen und sie mit wenigen Strichen skizzieren. Auswahl und Beurteilung sind höchst unvollständig und subjektiv. Es geht mir nur darum, das Thema mit einigen Schlaglichtern abzuleuchten.

Schweizerische Siedlungspolitik muss *schweizerische Politik* sein, d. h. Politik im Rahmen des liberalen, demokratischen und föderativen schweizerischen Bundesstaates. Das bedeutet, dass wir in der Anwendung der Landesplanung unsere staatsrechtlichen Grundsätze nicht über Bord werfen können, sondern

* Referat, vorgetragen anlässlich des Tages der Landesplanung vom 27. August 1964 an der Expo in Lausanne.